



Informationen aus BSV/IV

Stand 01.01.2022

Anhang I

**zu den Übergangsregelungen zu Änderungen in der Verordnung über Geburtsgebrechen (nGgV EDI)
per 01.01.2022**

VO-Artikel/Ziffer alt	VO-Artikel neu	Anpassung	Art der Leistung (Dauer- oder Ein- zelleistung)	Konsequenz
405 Autismus-Spektrum-Störungen, sofern diese bis zum vollendeten 5. Lebensjahr erkennbar werden	405 Autismus-Spektrum-Störungen, sofern die Diagnose durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einen Facharzt für Pädiatrie mit Schwerpunkt Neuropädiatrie oder einen Facharzt für Pädiatrie mit Schwerpunkt Entwicklungspädiatrie bestätigt worden ist	Erweiterung, da keine Altersgrenze mehr	Dauerleistung	Die neue Auflage gilt für die ab 1.1.22 angemeldeten Fälle. Vorher anerkannte Geburtsgebrechen werden von der Auflage zur Diagnosestellung nicht tangiert.